

18.01.2019

Verfolgerstaaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten

Bundestag verharmlost Menschenrechtsverletzungen an Lesben und Schwulen

*Heute hat der Bundestag entschieden, Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären. Dazu erklärt **Marion Lüttig**, **Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)**:*

Das ist ein schlechter Tag für die Menschenrechte von Lesben und Schwulen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist sehr enttäuscht angesichts dieser skandalösen Verharmlosung der Kriminalisierung von Homosexualität in Algerien, Marokko und Tunesien. Erneut kommt es auf den Bundesrat an, dieses menschenrechtswidrige Gesetzesvorhaben zu Fall zu bringen.

Gerade für Menschen, die vor brutaler Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität fliehen müssen und Schutz suchen, verschlechtert eine Herkunft aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat die Chance auf ein faires Asylverfahren. Denn sie stehen nun vor Schnellverfahren ohne ausreichenden Zugang zu fachkundiger Beratung und ausreichendem Rechtsschutz sowie einer Unterbringung in besonderen Einrichtungen.

Die Entscheidung des Bundestags ist aber auch ein schwerer Rückschlag für die internationalen Bemühungen zur Entkriminalisierung von Homosexualität. Regierungen von Verfolgerstaaten können sich nun bestätigt fühlen.

LSVD-Stellungnahme

<https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Recht5/LSVD-181126.pdf>

Hintergrund

<https://www.lsvd.de/politik/asyl/das-bewirkt-eine-einstufung-von-verfolgerstaaten-als-sicherer-herkunftsstaat.html>

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.